

Methodische Grundlagen: Erläuterungen zu den Indikatoren im Bereich Kindertagespflege

Bildungsbeteiligung

Bildungsbeteiligung in Kindertagesbetreuung

In diesem Indikator wird abgebildet, wie viele Kinder der Altersjahrgänge von unter einem Jahr bis sechs Jahre (ohne Schulkinder) in einem Angebot der Kindertagesbetreuung (KiTa oder Kindertagespflege) sind. Ebenso werden die Teilhabequoten der Altersgruppen der unter Dreijährigen sowie der Kinder ab 3 bis unter 6 Jahren (ohne Schulkinder) aufgeführt. Im Ländermonitoring sind die Daten ab dem Jahr 2009 abrufbar. Bei der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen werden auch die Kinder berücksichtigt, die in (vor-)schulischen Einrichtungen sind, da ihr Anteil in einzelnen Bundesländern durchaus erheblich ist. Insgesamt ist davon auszugehen, dass diese Kinder zu einem ganz überwiegenden Teil 5 Jahre und nicht jünger sind – einzig in Ländern, die in nennenswertem Umfang über Schulkindergärten verfügen, besucht auch ein erwähnenswerter Anteil jüngerer Kinder eine (vor-)schulische Einrichtung. Für Baden-Württemberg konnten die Kinder in Schulkindergärten altersjahrgenau ausgewiesen werden. Im Ländermonitoring werden allerdings nur für die Altersjahrgänge der Fünf- und Sechsjährigen jene Kinder ausgewiesen, die in (vor-)schulischen Einrichtungen sind, da ihr Anteil in den anderen Altersjahrgängen quantitativ nur eine untergeordnete Rolle spielt. Für Hamburg werden die Kinder in (vor-)schulischen Einrichtungen zum Stichtag 01.03.2021 auf Basis von Daten der Schulstatistik bei der Behörde für Schule und Berufsbildung in Hamburg ausgewiesen. Diese Daten weichen ab von den Daten des Statistischen Bundesamtes, da diese Daten in der Regel vier Wochen nach dem jeweiligen Schuljahresbeginn erhoben werden. Die unterschiedlichen Ferienordnungen der Länder führen wiederum zu unterschiedlichen Erhebungsstichtagen der Länder.

Im Länderreport 2021 werden Daten vom 01.03.2020 ausgewiesen, im Ländermonitor sind Daten für den Zeitraum 2009 bis 2021 abrufbar. Dieser Indikator wird ebenso mit den amtlichen Daten von 2016 bis 2021 im Ländermonitor auf Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte abgebildet. Aus Datenschutzgründen liegen die Daten auf Ebene der Jugendamtsbezirke für 2016, 2018, 2019, 2020 und 2021 vor.

Bildungsbeteiligung in Kindertagespflege

Siehe unter Bildungsbeteiligung in Kindertagesbetreuung.

Kinder nach Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung

Siehe unter Migrationshintergrund.

Ein- bis Zweijährige: Monatsgenaue Bildungsbeteiligung in Kindertagespflege

Dieser Indikator des Ländermonitors zeigt die monatsgenaue Bildungsbeteiligung von Kindern, die zum Erhebungszeitpunkt im März 2021 ein und zwei Jahre alt sind. Die Bildungsbeteiligungsquote zeigt für die Monate April 2020 bis März 2021, wie viele Kinder im jeweiligen Monat in der Kindertagespflege betreut werden anteilig zur Anzahl der Kinder im selben Alter in der Bevölkerung am 31.12. des jeweiligen Vorjahres.

Im Ländermonitor sind die Jahre 2017 bis 2021 abrufbar.

KiTas und Kindertagespflege im Vergleich

Die Verteilung der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege unterscheidet sich zwischen den Bundesländern in Deutschland. Für die Altersgruppen der unter 3-jährigen und der 3- bis 6-jährigen Kinder zeigt dieser Indikator, wie groß die Anteile im jeweiligen Bundesland sind, in denen eines der beiden Betreuungsangebote in Anspruch genommen wird. Kinder, die sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege nutzen, werden dabei nicht doppelt gezählt. D.h. Kinder, die zusätzlich zu einer Kindertagespflege noch eine Tageseinrichtung besuchen, werden nur für den Besuch der Kindertageseinrichtung berücksichtigt.

Im Ländermonitor sind die Jahre 2016 bis 2021 abrufbar.

Kinder in Kindertagespflege nach Betreuungsarrangement

In diesem Indikator wird abgebildet, welche Angebote Kinder in Kindertagespflege zusätzlich noch in Anspruch nehmen. Ausgewiesen werden die gleichzeitig zur Kindertagespflege bestehenden Betreuungsarrangements für die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren, der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sowie der Schulkinder im Alter von unter 11 Jahren.

Im Rahmen der amtlichen Statistik zu Kindern und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege wird für jedes Kind erhoben, ob das Kind zusätzlich zu dieser Kindertagespflege ein weiteres Betreuungsarrangement in Anspruch nimmt. Konkret werden die folgenden möglichen Settings abgefragt, es ist jedoch keine Mehrfachnennung möglich:

- Eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung (Krippe, Kindergarten, Hort, altersgemischte Einrichtung)
- Ein weiteres (zeitlich kürzeres) Tagespflegeverhältnis
- Eine Ganztagschule
- Kein anderes Betreuungsarrangement

Im Ländermonitor sind die Jahre ab 2017 abrufbar.

Unter Dreijährige: Aufnahmezeitpunkt in Kindertagespflege

Dieser Indikator bildet den Aufnahmezeitpunkt in der aktuell besuchten Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren ab. Die Aufnahmequote gibt den Anteil der Kinder wieder, für die in diesem Monat das aktuell bestehende Betreuungsangebot begonnen hat. Für die Auswertung zum 01.03.2021 werden hierbei Kinder, die zum Erhebungszeitpunkt im März 2021 unter drei Jahre alt sind, berücksichtigt. Betrachtet wird nur der Aufnahmemonat unabhängig vom Jahr.

D.h. Kinder, die z.B. im Monat September in die aktuelle Kindertagespflege aufgenommen wurden, können sowohl im September 2020, 2019 oder früher die Betreuung begonnen haben, je nachdem wie lange das Kind schon in Betreuung ist. Zu beachten ist weiterhin, dass aufgrund des Fragebogendesigns nur die Aufnahme in das aktuell bestehende Betreuungsangebot betrachtet wird: Für Kinder, die beispielsweise aktuell eine Tagespflegeeinrichtung besuchen und in jüngeren Jahren bereits eine andere Tagespflege in Anspruch genommen haben, wird nur der Aufnahmezeitpunkt in der aktuellen Tagespflegeeinrichtung berücksichtigt.

Im Länderreport 2021 sind Daten vom 01.03.2020 ausgewiesen. Im Ländermonitor sind die Jahre 2016 bis 2021 abrufbar.

Betreuungsumfang und Betreuungsbedarf

Betreuungsumfang in Kindertagespflege

Für die Daten ab 2012 werden die wöchentlichen, für die Jahre davor die täglichen Betreuungszeiten angegeben. Es handelt sich dabei um die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten – unklar bleibt, ob und in welchem Umfang es zu Differenzen zwischen vertraglicher Vereinbarung und tatsächlicher Nutzungszeit kommt. Um einen schnellen Überblick zu ermöglichen, werden die Betreuungszeiten gruppiert ausgewiesen. Bis 2011 waren dies für die tägliche Betreuungszeit folgende Gruppierungen:

- Täglich bis zu 5 Stunden,
- mehr als 5 bis zu 7 Stunden,
- mehr als 7 bis zu 10 Stunden,
- mehr als 10 Stunden oder aber
- vor- und nachmittags ohne eine Mittagsbetreuung.

Ab 2012 werden folgende wöchentliche Betreuungszeiten ausgewiesen:

- Bis zu 25 Stunden,
- mehr als 25 bis zu 35 Stunden,
- mehr als 35 bis unter 45 Stunden,
- 45 und mehr Stunden.

Im Länderreport 2021 werden diese Zeiten entsprechend der Nutzung in einer Kindertagespflege ausgewiesen, unterschieden nach Kindern unter 3 Jahren, Kindern ab 3 Jahren (ohne Schulkinder) sowie Schulkinder im Alter von unter 11 Jahren. Im Ländermonitor wird in einem ergänzenden Indikator (**Mittagsverpflegung in Kindertagespflege**) der Anteil der Kinder in Kindertagespflege ausgewiesen, die dort eine Mittagsverpflegung erhalten. Darüber hinaus liegen im Monitor Informationen zu den Kindern vor, deren Betreuung über Mittag unterbrochen wird.

Im Ländermonitor sind für die Altersgruppen der Kinder unter 3 Jahren und der Kinder ab 3 Jahren (ohne Schulkinder) die Jahre 2006 bis 2021 abrufbar. Die Schulkinder im Alter von unter 11 Jahren werden ab 2017 ausgewiesen. Ab dem Datenjahr dem 2020 wird in einem weiteren Indikator (**Vertraglich vereinbarte Kindertagespflege-Betreuungstunden pro Tag**) für Kindern unter 3 Jahren, Kindern von 3 bis 6 Jahren sowie Schulkinder im Alter von unter 11 Jahren, die durchschnittliche vertraglich vereinbarte Betreuungszeit als Stunden pro Tag ausgewiesen.

Betreuungsumfang nach Migrationshintergrund in Kindertagespflege

Siehe unter Migrationshintergrund.

Betreuungsquote und Betreuungswunsch in Kindertagesbetreuung

Als elterlicher Betreuungsbedarf wird der im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (KiBS) für das Jahr 2021 erhobene elterliche Wunsch für einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei und von drei bis unter sechs Jahren ausgewiesen, unabhängig davon, ob dieser in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflege realisiert werden soll.

Im Ländermonitor ist dazu die Differenz zwischen der Betreuungsquote und dem vom DJI ermittelten Betreuungsbedarf in Prozentpunkten für 2016 bis 2021 ausgewiesen. Darüber hinaus wird in einem ergänzenden

Indikator (**Entwicklung Betreuungsquote und -wunsch in Kindertagesbetreuung**) die Entwicklung der Betreuungsquote und des Betreuungswunsches ab dem Datenjahr 2016 abgebildet.

Gewünschter Betreuungsumfang in Kindertagesbetreuung

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 bzw. U12 (KiBS) ermöglicht es ab 2016 neben dem Betreuungsbedarf der Eltern für ihr Kind auch die gewünschte Betreuungszeit pro Woche für diesen Betreuungsplatz auszuweisen. Erhoben wird der gewünschte Betreuungsumfang, dessen Einteilung der im Indikator „**Betreuungsumfang in KiTas und Kindertagespflege**“ entspricht. Der Indikator weist weiterhin die laut KJH-Statistik vertraglich vereinbarte Betreuungszeit in Stunden pro Woche in Kindertagesbetreuung für die Altersgruppen der unter 3-Jährigen und der Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt aus. Hierbei gilt es zu beachten, dass Kinder, die sowohl eine Tagespflege als auch eine Kindertageseinrichtung besuchen, doppelt gezählt werden. Der gewünschte Betreuungsumfang pro Woche ist dem DJI-Kinderbetreuungsreport 2021 (Erhebung 2020) entnommen und wurde nur für Eltern erfragt, die einen Betreuungsbedarf angegeben haben (siehe Indikatoren „**Betreuungsquote und Betreuungswunsch**“). Aus diesem Grund ist die Differenz zwischen der tatsächlichen Betreuungszeit und dem gewünschten Betreuungsumfang nur eingeschränkt aussagekräftig.

Migrationshintergrund

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst, ob mindestens ein Elternteil ein ausländisches Herkunftsland aufweist. Als Kinder mit Migrationshintergrund werden mithin diejenigen Kinder ausgewiesen, die mindestens einen Elternteil haben, welcher ausländischer Herkunft ist. Die Staatsangehörigkeit spielt hierbei keine Rolle. Zusätzlich und davon unabhängig wird erfragt, ob die Kinder in der Familie vorrangig Deutsch oder nicht Deutsch sprechen.

Kinder nach Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung

Im Indikator wird für jedes Bundesland ausgewiesen, wie hoch der Anteil der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund ist, die ein Angebot der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtung oder Tagespflege) nutzen. Ausgewiesen wird der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen zuzüglich der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, an allen Kindern in derselben Alters- und Bevölkerungsgruppe. Die Anzahl der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in der Bevölkerung wurde durch die Auswertung von Daten des Mikrozensus und der Bevölkerungsstatistik ermittelt. Der Mikrozensus erhebt detailliert Angaben, aus denen der Migrationshintergrund einer Person abgeleitet werden kann; für seine Auswertung wurde eine Variable gebildet, die der Definition von Migrationshintergrund in den Statistiken der Kindertagesbetreuung („mindestens ein Elternteil ist ausländischer Herkunft“) entspricht. Aufgrund von zu schwachen Besetzungszahlen in mindestens einer der beiden interessierenden Altersgruppen im Saarland, Hamburg und Bremen sowie den sechs neuen Bundesländern (inklusive Berlin) in den Jahren 2018 bis 2020 werden migrationspezifische Betreuungsquoten dort nicht nachgewiesen – die hochgerechneten Werte liegen dort unter 10.000 und sind damit in ihrer Aussagekraft eingeschränkt. Grund hierfür ist, dass die Stichprobenbasis beim Mikrozensus Zufallsfehler bedingt und damit einen einfachen relativen Standardfehler, der umso größer wird, je schwächer ein Merkmal besetzt ist. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt daher auf Ebene des Bundes, für Ostdeutschland insgesamt (einschließlich Berlin) sowie für die Bundesländer des früheren Bundesgebietes (ohne Berlin). Da in der Statistik zur Kindertages-

betreuung die Anzahl der betreuten Kinder im jeweiligen Kreis ermittelt wird und keine Zuordnung der Kinder zu ihrem Wohnort erfolgt, kann die Betreuungsquote in einzelnen Kreisen oder evtl. auch in einem Bundesland in Ausnahmefällen über 100% liegen.

Im Länderreport 2021 sind Daten vom 01.03.2020 ausgewiesen. Im Ländermonitor sind die Jahre 2011 bis 2020 abrufbar.

Alter zum Betreuungsbeginn in Kindertagespflege

Ungleichheiten zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund gibt es nicht nur hinsichtlich der Quote der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten. Schon zu Beginn der Betreuung zeigen sich merkmalspezifische Unterschiede, die in diesem Indikator veranschaulicht werden. Analysiert wird das Alter zu Beginn der Betreuung in der aktuellen Tagespflege von Kindern, die am Stichtag 01.03. des jeweiligen Datenjahres unter vier Jahre alt sind, nach Migrationshintergrund. Im Länderreport 2021 sind Daten vom 01.03.2020 ausgewiesen. Im Ländermonitor sind Daten von 2016 bis 2021 abrufbar. Wie im Indikator „Unter Dreijährige: Aufnahmezeitpunkt in Kindertagesbetreuung“ gilt es auch hier zu beachten, dass nur das aktuell bestehende Betreuungsangebot betrachtet werden kann. Kinder, die in jüngeren Jahren bereits eine andere Kindertagesbetreuung besucht haben, werden folglich nur mit dem Betreuungsbeginn in der aktuellen Kindertagespflege berücksichtigt.

Familiäre Sprachpraxis in Kindertagespflege

Ausgewiesen werden im Indikator sowohl der Anteil der Kinder in Kindertagespflege, die einen Migrationshintergrund haben und im Elternhaus vorwiegend nicht Deutsch sprechen, als auch der Anteil der Kinder, die einen Migrationshintergrund haben, im Elternhaus aber überwiegend Deutsch sprechen. Zudem wird der Anteil der Kinder angegeben, deren Elternteile beide deutscher Herkunft sind. Differenziert wird darüber hinaus nach den Altersgruppen der Kinder unter 3 Jahren, ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt sowie der Schulkinder im Alter von unter 11 Jahren.

Im Länderreport 2021 sind Daten vom 01.03.2020 ausgewiesen. Im Ländermonitor sind die Jahre 2017 bis 2021 abrufbar.

Betreuungsumfang nach Migrationshintergrund in Kindertagespflege

Im vorliegenden Indikator wird die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit von Kindern in Kindertagespflege nach Migrationshintergrund dargestellt, und dies für die Altersgruppen unter 3 Jahre, ab 3 Jahre (ohne Schulkinder) sowie Schulkinder im Alter von unter 11 Jahren. Die Referenzgröße sind alle altersgleichen Kinder in Kindertagespflege, also nicht alle Kinder dieses Alters in der Bevölkerung.

Ab 2017 werden folgende wöchentliche Betreuungszeiten ausgewiesen:

- Bis zu 25 Stunden,
- mehr als 25 bis zu 35 Stunden,
- mehr als 35 bis unter 45 Stunden,
- 45 und mehr Stunden.

Diese Daten werden nur im Ländermonitor ausgewiesen (Datenjahr 2017 bis 2021 abrufbar).

Kindertagespflegepersonen

Qualifikationsniveau der Kindertagespflegepersonen

In diesem Indikator wird das Qualifikationsniveau der Kindertagespflegepersonen auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik ausgewiesen. Die im Ländermonitor und im Länderreport ausgewiesenen Qualifikationsniveaus zeigen alle im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfassten Berufsausbildungsabschlüsse zusammengefasst.

Den Qualifikationsniveaus wurden folgende Berufsausbildungsabschlüsse zugeordnet:

- (Einschlägiger) Hochschulabschluss: Dipl.-Sozialpädagog:in, Dipl.-Sozialarbeiter:in (FH oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagog:in, Dipl.-Sozialpädagog:in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler:in (Universität oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Heilpädagog:in (FH oder vergleichbarer Abschluss), staatlich anerkannte Kindheitspädagog:innen (Bachelor- und Masterabschlüsse)
- (Einschlägiger) Fachschulabschluss: Erzieher:in, Heilpädagog:in (Fachschule), Heilerzieher:in, Heilerziehungspfleger:in
- (Einschlägiger) Berufsfachschulabschluss: Kinderpfleger:in, Familienpfleger:in, Assistent:in im Sozialwesen, soziale und medizinische Helfer:innenberufe
- Sonstige soziale/sozialpäd. Kurzausbildung
- noch in Berufsausbildung
- ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- anderer nichtfachpädagogischer Fachabschluss

Im Länderreport 2021 werden Daten vom 01.03.2020 ausgewiesen, im Ländermonitor sind Daten von 2017 bis 2021 abrufbar.

Weitere Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen (Kurse)

Im Rahmen der amtlichen Statistik zu Kindern und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege wird für jede Kindertagespflegeperson abgefragt, ob ein abgeschlossener Qualifizierungskurs für Kindertagespflege vorliegt und falls ja, mit welchem Stundenumfang. Bis zur Erhebung zum 01.03.2018 lag eine andere Erfassung des Stundenumfanges vor. Bis 2018 lautete die größte abgefragte Kategorie des Stundenumfanges „160 Stunden und mehr“, ab der Erhebung zum 01.03.2019 „300 Stunden und mehr“. Zudem wird erhoben, ob ein weiterer Nachweis der Qualifikation vorliegt. Dieser kann laut Angabe im Fragebogen zum Beispiel auf landesrechtlichen Regelungen zum Qualifikationsnachweis beruhen (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2022a: 3). Dazu wird abgefragt, ob sich die Kindertagespflegeperson in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung befindet.

Auf der Basis dieser drei abgefragten Merkmale wurden die folgenden Kategorien für ab 2019 gebildet und ausgewertet:

- Kurs mit 300 Stunden und mehr
- Kurs mit 160 bis 299 Stunden
- Kurs mit weniger als 160 Stunden
- keinen Kurs, aber anderer Nachweis der Qualifikation: Die Kindertagespflegeperson besitzt keinen Kursnachweis, dafür aber einen anderen Qualifikationsnachweis. Personen, die einen anderen Nachweis der Qualifikation besitzen und sich in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung befinden, sind in dieser Kategorie ebenfalls enthalten.
- keinen Kurs, aber in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung: Die Kindertagespflegeperson befindet sich in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung, besitzt aber ansonsten keinen Kursnachweis oder einen anderen Nachweis der Qualifikation.

- keinen Kurs, keinen anderen Qualifikationsnachweis und nicht in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung: Auf die Kindertagespflegeperson trifft keines dieser Merkmale zu. Diese Kindertagespflegepersonen haben in der Regel entweder einen fachlich einschlägigen Hochschul-, Fachschul- bzw. Berufsfachschulabschluss oder eine sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung.

Vor 2019 gab es die ersten drei genannten Kategorien nicht, hier wurde bei dem vorliegenden Indikator nur unterschieden nach:

- Kurs mit 160 Stunden und mehr
- Kurs mit weniger als 160 Stunden

Im Ländermonitor sind Daten von 2017 bis 2021 abrufbar.

Altersstruktur der Kindertagespflegepersonen

Der Indikator weist die Altersstruktur der Kindertagespflegepersonen folgendermaßen aus (unter 25 Jahre, zwischen 25 und unter 40 Jahren, zwischen 40 und unter 55 Jahren, 55 Jahre und älter).

Im Länderreport 2021 werden Daten für den 01.03.2020 ausgewiesen, im Ländermonitor sind Daten für den Zeitraum 2017 bis 2021 abrufbar.

Geschlecht der Kindertagespflegepersonen

Das Arbeitsfeld Frühkindliche Bildung ist nach wie vor ein stark von Frauen dominiertes Beschäftigungssegment. Die Anzahl der weiblichen und männlichen Kindertagespflegepersonen und wie sich die Anteile in den Bundesländern gestalten, wird anhand dieses Indikators dargestellt. Im Rahmen der amtlichen Statistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege wird erstmalig in 2017 die Merkmalsausprägung „keine Angabe“ separat ausgewiesen. Im Jahr 2018 gab es bei der Abfrage des Geschlechts der Kindertagespflegepersonen keine Person mit „keiner Angabe“. Ab 2020 werden Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ (nach §22 Absatz 3 PStG) in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Im Ländermonitor sind Daten von 2017 bis 2021 abrufbar.

Entwicklung der Kindertagespflegepersonen

Im Indikator wird dargestellt, wie viele Kindertagespflegepersonen von 2006 bis 2021 tätig waren.

Im Ländermonitor und im Länderreport 2021 werden die Daten für den Zeitraum 2006 bzw. 2011 bis 2021 ausgewiesen.

Personalschlüssel

Kinder pro Kindertagespflegeperson (Anzahl)

Der vorliegende Indikator gibt die Anzahl der Kindertagespflegepersonen nach der Anzahl der betreuten Kinder (in Kategorien) wider. Die Anzahl betreuter Kinder stammt aus der „Statistik zu Kindern und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege - Teilerhebung Tagespflegepersonen“. Im Rahmen der Teilerhebung „Kinder in Kindertagespflege“ wird ebenfalls die Anzahl betreuter Kinder in der Kindertagespflege erfasst. Die Daten dieser zwei Teilerhebungen weichen voneinander ab.

Der vorliegende Indikator ist zudem nicht zu vergleichen mit dem im Rahmen des Ländermonitorings Frühkindliche Bildungssysteme berechneten Personalschlüssel in KiTas, also mit der rein rechnerischen Größe, wie viele ganztags betreute Kinder von einer Vollzeit arbeitenden Fachkraft

betreut werden. Im Rahmen der Statistik zu Kindern und Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege werden keine Angaben zu den vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten der Beschäftigten erhoben.

Im Ländermonitor sind Daten für die Bundesländer von 2017 bis 2021 abrufbar.

Kinder pro Kindertagespflegeperson (Median)

Der vorliegende Indikator gibt die Anzahl der Kindertagespflegepersonen nach der Anzahl der betreuten Kinder im Durchschnitt an. Es wird der Median, der Mittelwert und die Standardabweichung ausgewiesen. Die Anzahl betreuter Kinder stammt aus der „Statistik zu Kindern und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege - Teilerhebung Tagespflegepersonen“. Im Rahmen der Teilerhebung „Kinder in Kindertagespflege“ wird ebenfalls die Anzahl betreuter Kinder in der Kindertagespflege erfasst. Die Daten dieser zwei Teilerhebungen weichen voneinander ab.

Der vorliegende Indikator ist zudem nicht zu vergleichen mit dem im Rahmen des Ländermonitorings Frühkindliche Bildungssysteme berechneten Personalschlüssel in KiTas, also mit der rein rechnerischen Größe, wie viele ganztags betreute Kinder von einer Vollzeit arbeitenden Fachkraft betreut werden. Im Rahmen der Statistik zu Kindern und Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege werden keine Angaben zu den vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten der Beschäftigten erhoben.

Im Ländermonitor sind Daten für die Bundesländer von 2017 bis 2021 abrufbar. Für die Kreise bzw. kreisfreien Städte sowie für die Jugendamtsbezirke stehen die Daten ab dem Datenjahr 2020 zur Verfügung.

Kindertagespflege-Strukturen

Betreuungsort der Kindertagespflege

Der vorliegende Indikator gibt die Anzahl der Kindertagespflegepersonen nach dem Ort der Betreuung wider. Orte der Betreuung, die im Rahmen der amtlichen Statistik erfasst werden, können in der Wohnung des Kindes/der Kinder, in der eigenen Wohnung oder in anderen Räumen sein. Betreut eine Kindertagespflegeperson mehrere Kinder an unterschiedlichen Orten, so ist jeweils für den Ort die entsprechende Anzahl an Kindern anzugeben. Dies bedeutet wiederum auch, dass für eine Kindertagespflegeperson mehrere Orte der Betreuung angegeben werden können. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der durchgeführten Auswertung auch die Kategorie „Kombination der Örtlichkeiten“ gebildet und ausgewiesen.

Im Ländermonitor sind Daten von 2017 bis 2021 abrufbar.

Kinder nach Betreuungsort in der Kindertagespflege (Median)

Der vorliegende Indikator gibt die durchschnittliche Anzahl der betreuten Kinder nach dem Ort der Betreuung wider. Orte der Betreuung, die im Rahmen der amtlichen Statistik erfasst werden, können in der Wohnung des Kindes/der Kinder, in der eigenen Wohnung oder in anderen Räumen sein. Betreut eine Kindertagespflegeperson mehrere Kinder an unterschiedlichen Orten, so ist jeweils für den Ort die entsprechende Anzahl an Kindern anzugeben. Dies bedeutet wiederum auch, dass für eine Kindertagespflegeperson mehrere Orte der Betreuung angegeben werden können. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der durchgeführten Auswertung auch die Kategorie „Kombination der Örtlichkeiten“ gebildet und ausgewiesen.

Es wird der Median, der Mittelwert und die Standardabweichung ausgewiesen. Die Anzahl betreuter Kinder stammt aus der „Statistik zu Kindern

und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege - Teilerhebung Tagespflegepersonen“. Im Rahmen der Teilerhebung „Kinder in Kindertagespflege“ wird ebenfalls die Anzahl betreuter Kinder in der Kindertagespflege erfasst. Die Daten dieser zwei Teilerhebungen weichen voneinander ab.

Der vorliegende Indikator ist zudem nicht zu vergleichen mit dem im Rahmen des Ländermonitorings Frühkindliche Bildungssysteme berechneten Personalschlüssel in KiTas, also mit der rein rechnerischen Größe, wie viele ganztags betreute Kinder von einer Vollzeit arbeitenden Fachkraft betreut werden. Im Rahmen der Statistik zu Kindern und Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege werden keine Angaben zu den vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten der Beschäftigten erhoben. Im Ländermonitor sind Daten von 2017 bis 2021 abrufbar.

Großtagespflege

Entwicklung der Großtagespflegestellen

Eine Großtagespflegestelle im Sinne der Statistik ist ein „Zusammenschluss von mehreren Kindertagespflegepersonen (mindestens zwei Personen) zur gemeinsamen Betreuung von Kindern“ (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2022b: 2) oder „einzelne Kindertagespflegepersonen, die aufgrund einer Erlaubnis nach § 43 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII mehr als fünf gleichzeitig anwesende, fremde Kinder betreuen dürfen. Für die Meldung zur Statistik ist es dabei unerheblich, ob zum Stichtag 1. März tatsächlich mehr als fünf gleichzeitig anwesende, fremde Kinder betreut werden“ (vgl. ebd.). Nach § 43 Absatz 3 SGB VIII befugt die Erlaubnis „zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Im Einzelfall kann die Erlaubnis für eine geringere Zahl von Kindern erteilt werden. Landesrecht kann bestimmen, dass die Erlaubnis zur Betreuung von mehr als fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern erteilt werden kann, wenn die Person über eine pädagogische Ausbildung verfügt; in der Pflegestelle dürfen nicht mehr Kinder betreut werden als in einer vergleichbaren Gruppe in einer Tageseinrichtung (...)“. Teilweise werden Großtagespflegestellen regional anders bezeichnet, wie zum Beispiel als Kindertagespflegegemeinschaft. Sie sind auch dann zur Statistik zu melden (vgl. ebd.). Im Rahmen der amtlichen Statistik werden die Daten zur Großtagespflege seit 2012 erfasst, zusätzlich zu den Daten der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. Dies bedeutet auch, dass dort bereits gemeldete Kindertagespflegepersonen auch zusätzlich im Rahmen der Statistik zur Großtagespflege anzugeben sind.

Im Ländermonitor sind Daten von 2012 bis 2021 abrufbar.

Entwicklung der Kindertagespflegepersonen in Großtagespflegestellen

Im Indikator wird dargestellt, wie viele Kindertagespflegepersonen von 2012 bis 2021 in Großtagespflegestellen tätig waren.

Kindertagespflegepersonen pro Großtagespflegestelle

Der vorliegende Indikator gibt an, wie viele Kindertagespflegepersonen pro Großtagespflegestelle im Durchschnitt beschäftigt sind. Es wird der Mittelwert abgebildet. Ab 2018 wird zusätzlich noch der Median und die Standardabweichung angegeben.

Im Ländermonitor sind Daten von 2012 bis 2021 abrufbar.

Kinder pro Großtagespflegestelle (Median)

Der vorliegende Indikator gibt an, wie viele Kinder pro Großtagespflegestelle im Durchschnitt betreut werden. Es wird der Median, der Mittel-

wert und die Standardabweichung angegeben.

Im Ländermonitor sind Daten von 2018 bis 2021 abrufbar.

Großtagespflegestellen nach Anzahl der Kinder

Der vorliegende Indikator gibt an, wie sich die Anzahl der Großtagespflegestellen nach der Anzahl der betreuten Kinder (in Kategorien) entwickelt hat.

Im Ländermonitor sind Daten von 2012 bis 2021 abrufbar.

Methodische Abweichungen durch die Corona-Pandemie

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege bis zum Erhebungs-Stichtag des 01.03.2021 teilweise nur sehr eingeschränkt oder gar nicht stattfinden. In der Kinder- und Jugendhilfestatistik wurde nicht erhoben, wenn aufgrund der Pandemie keine Betreuung in den Einrichtungen stattfinden konnte. Prinzipiell werden zur Statistik immer jene Kinder gemeldet, bei denen am 01.03. des jeweiligen Erhebungsjahres ein Betreuungsvertrag besteht, unabhängig davon, ob die Betreuung im vereinbarten Umfang genutzt wird oder eben auch ein eingeschränkter Betrieb oder auch gar keine Betreuung stattfindet. Auch die Angabe der Betreuungszeit richtet sich zudem immer nach dem vertraglich vereinbarten Stundenumfang im jeweiligen Betreuungsvertrag und nicht nach dem tatsächlich genutzten Betreuungsumfang. Außerdem wurden eingeschränkte Öffnungszeiten der Einrichtungen ebenfalls nicht erfasst.

Bezüglich vertraglich vereinbarter Wochenstunden der Tagespflegepersonen wurden die Angaben aus den Arbeits- bzw. Dienstverträgen gemeldet, unabhängig davon, ob bedingt durch Corona mehr oder weniger Stunden geleistet wurden. Gleiches gilt bei (vorrübergehender) Schließung der jeweiligen Einrichtungen. War pandemiebedingt die Einstellung von weiterem Personal nötig, wie beispielsweise zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen, wurde dies nur dann gemeldet, wenn eine Beschäftigung für mindestens drei Monate zusammenhängend und zum Zeitpunkt der Erhebung bestand.

Diese und ähnliche Abweichungen sind bei der Interpretation der Auswertungen des Ländermonitors für das Datenjahr 2021 zu berücksichtigen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den Anmerkungen der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publikationen/Downloads-Kindertagesbetreuung/tageseinrichtungen-kindertagespflege-5225402217004.pdf?__blob=publicationFile

Literatur

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022a): Fragebogen: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. Erläuterungen. [Download von: https://www.statistik.sachsen.de/download/online-melden/muster_statistik-sachsen_sgb-viii_kindertagespflegepersonen_tpp.pdf].

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022b): Fragebogen: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. Teil III.5: Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder. Erläuterungen. [Download von: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/2022-08/statistik_der_kinder-_und_jugendhilfe_teil_iii_5_grosstagespflege.pdf].